

**Amt Krakow am See
Markt 2**

18292 Krakow am See

Antrag auf Gewährung einer Stundung

Erklärung über die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse

1. Angaben zu Person:

Hinweis: bei Gesamtschuldnern alle Mitglieder angeben, ggf. Beiblatt verwenden

Name, Vorname: _____

Straße/Nr.: _____

PLZ/Ort: _____

Telefon privat: _____

Telefon Mobil: _____

E-Mail: _____

Familienstand: _____

Unterhaltspflichtige Personen:

Name, Vorname	Geburtsdatum	Grund der Unterhaltspflicht (Ausbildung, Studium o.ä.)

Ich/wir bitten um Stundung folgender Beträge:

Kassenzeichen: _____

Betrag: _____

Fälligkeit: _____

Ich/wir bieten vorab einen Teilbetrag der offenen Beträge i. H. v. _____ € an.

Den Restbetrag möchte/n ich/wir in monatlichen Raten i. H. v. _____ € tilgen. (Die Höhe der monatlichen Raten sollte an der oberen Grenze Ihrer Leistungsfähigkeit liegen. In der zu treffenden Entscheidung kann von Ihrem Zahlungsvorschlag abgewichen werden.)

Zum 1. jd. Monats

Zum 15. jd. Monats

Bis zur endgültigen Entscheidung über Ihren Stundungsantrag ist der oben genannte Ratenbetrag zu überweisen.

2. Begründung der Stundung:

(Voraussetzung für eine Stundung nach AO, KAG, GemHVO ist, dass bei Fälligkeit der Forderung eine erhebliche Härte vorliegt, ein Antrag gestellt wird und der Anspruch nicht gefährdet erscheint. Eine erhebliche Härte besteht erst dann, wenn die Zahlung der Forderung die Existenz gefährdet. Daher muss der Antrag ausführlich begründet werden.)

Eine erhebliche Härte ist gegeben, weil:

.....
.....
.....
.....

3. Kreditaufnahmemöglichkeiten

Warum ist es Ihnen nicht möglich, einen Kredit zur Bezahlung der Schuld aufzubringen?

.....
.....
.....

Bei welchen Kreditinstituten und wann (genaue Datumsangabe) haben Sie einen Kredit zur Bezahlung der Rückstände beantragt? (Kopie der Antragstellung ist beizufügen!) Weshalb sind Kreditanträge abgelehnt worden? Bitte die Ablehnung von zwei Kreditinstituten beifügen!

.....
.....
.....

4. Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse des/der Antragsteller/s und aller weiteren zum Haushalt gehörenden Personen

Einkommen netto (monatlich):

a) Lohn/Gehalt €

Name und Anschrift des Arbeitgebers

Einkommen netto (monatlich):

b) Lohn/Gehalt €

Name und Anschrift des Arbeitgebers

Laufen aktuelle Lohnpfändungen gegen Sie/ Ihren Ehegatten/ Lebenspartner?

Nein Ja (Bitte Unterlagen beifügen)

- b) Rente/ Pension €
- c) Sozialleistungen (ALG 1) €
- d) Sozialleistungen (ALG 2) €
- e) Grundsicherung, Sozialhilfe€
- f) Unterhaltsleistungen €
- g) Kindergeld €
- h) Selbständige/freiberufliche Tätigkeit €
- i) Wehrsold €
- j) Erziehungsgeld €
- k) Ausbildungshilfen €
- l) Wohngeld €
- m) Vermietung und Verpachtung €
- n) Land- u. Forstwirtschaft €
- o) sonstige €

Einnahmen gesamt:

Einnahmen (monatlich)	Beträge in €
Nettolohn (aller Haushaltsangehörigen) ¹	
ALG I ²	
ALG II ²	
Kindergeld ²	
Übergangsgeld ²	
Rente ²	
Wohngeld ²	
Erziehungsgeld	
Unterhaltszahlungen	
Wehrsold	
Einnahmen Selbständige/Frei-berufliche Tätigkeit ⁴	
Provisionen	
Vermietung/Pacht-einnahmen ⁵	
Krankengeld	
Sonstige Versicherungsleistungen	
Nebeneinkünfte	
Sonstige	
Summe:	

5. Ausgaben

Ausgaben (monatlich)	Beträge in €
Miete (kalt)	
Hauskosten	
Heizung/Strom/Gas	
Grundbesitzabgaben	
Bausparbeträge	
Unterhaltszahlungen	
Ratenkredite ³	
Hypotheken	
Versicherungen (Haus, Haftpflicht, Unfall) ³	
Beiträge zur Krankenversicherung (privat)	
Sonstige Aufwendungen	
Summe:	

¹ Verdienstbescheinigung beifügen

² Bescheid beifügen

³ Ggf. Einzelaufstellung beifügen

⁴ Steuererklärung/Bilanz/EUR/BWA der letzten drei Jahre

⁵ Mietkonten/Miet- und Pachtverträge/Anlage Vermietung Verpachtung ESt-Erklärung

6. Vermögen (ohne Grundbesitz)

Vermögen	Betrag in €	davon bis zum Ablauf der Stundung fällig	Verbindlichkeiten	Ursprungsschuld in €	Restschuld in €	Ende des Darlehens Jahr
Bargeld/ Bankkontoguthaben			Kurzfristige Bankverbindlichkeiten (z. B. Dispo)			
Spareinlagen			Mittelfristige Bankverbindlichkeiten (z. B. Verbrauchsdarlehen)			
Höhe Dispokredit			Langfristige Bankverbindlichkeiten (z. B. Darlehen ab 7 Jahre Laufzeit)			
Fonds			Rückstände beim Finanzamt			
Bausparguthaben			Rückstände bei Versorgungsträgern			
Rückkaufwert Versicherungen			Rückstände bei anderen			
Wertpapiere						

Hypothekenforderungen						
Darlehensforderungen						
Wertgegenstände						
Mietkaution						
Sonstige Geldforderungen						

Sind Sie Mitglied einer Genossenschaft o. ä.?

Wenn ja: _____
 (Name der Gesellschaft, Anteilshöhe, Genossenschaftsanteil, Registriernummer, Gesellschaftsvertrag)

7. Grundstücke, Eigentumswohnungen, grundstücksgleiche Rechte

Anschrift, Lage und Anteil am Eigentum	Geschätzter Verkehrswert in €	Belastungen in €	Valutieren in € (Restforderung)

7.1.1. Wurde bereits ein Zwangsversteigerungs- oder Insolvenzantrag gestellt?

Nein:

Ja:

Bitte Angabe des Aktenzeichens und des Gerichts

AZ: _____ Gericht: _____

7.1.2. Bestehen zur Zeit aktuelle Verkaufsverhandlungen zu einzelnen Objekten oder dem Teileigentum?

Nein:

Ja:

Notar, Urkundenrolle: _____

Name des Käufers, Anschrift: _____

8. Sonstige Angaben

Haben Sie in den letzten zwei Jahren die Vermögensauskunft abgegeben?

Wenn ja: _____
 (Aktenzeichen, Gericht, Datum)

Sind Sie Halter und/oder Besitzer von Kraftfahrzeugen, Motorrädern, Quads, Anhängern, Wohnmobilen, Wasserfahrzeugen (ggf. Schiffsregister angeben)?

Art des Fahrzeuges	Baujahr	Wert	Verwahrort des KFZ-Briefes (Zulassungsbescheinigung Teil II)

9. Welche Sicherheiten können Sie anbieten?

Der Anspruch darf durch die Stundung nicht gefährdet sein, nach § 222 AO soll eine Sicherheitsleistung gestellt werden.

Bei Beträgen über **2.500,00 €** und langfristigen Stundungen ist immer eine Sicherheit notwendig.

Sicherheitsleistungen können sein: Sicherungshypothek im Grundbuch, Abtretung von Lohn und Miete, andere Forderungen, Versicherungen, Bausparguthaben, Sicherungsübereignung von Gegenständen, z. B. Auto, Motorrad, Hinterlegung des KFZ-Briefes (Zulassungsbescheinigung Teil II), Bürgschaft oder ähnliches.

Folgende Sicherheiten wären möglich:

10. Hinweis

Die jeweiligen Angaben sind vollständig und wahrheitsgemäß einzutragen und ggf. mit entsprechenden Belegen zu dokumentieren. Im beiderseitigen Interesse wird vorsorglich und ausdrücklich darauf hingewiesen, dass steuerstrafrechtlich verfolgt werden kann, wer sich ungerechtfertigt eine Stundung verschafft, indem er Zahlungsunfähigkeit und mangelnde Kreditaufnahmemöglichkeit vortäuscht. Weiterhin gebe ich die Zustimmung zum Auskunftsverfahren nach § 93 Abs. 7 AO.

Ich/wir versichere/n, die zuvor genannten Angaben wahrheitsgemäß und vollständig gemacht zu haben.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift(en)

11. Übersicht der Belege, die auf jeden Fall in Kopie beizufügen sind:

- Aktueller Lohnzettel, Gehaltsnachweis
- Lohnzettel, Gehaltsnachweise der letzten drei Monate
- Jahreslohnnachweis
- Bescheid ALG I
- Bescheid ALG II
- Nachweis Übergangsgeld
- Bescheid ergänzende Leistungen
- Rentenbescheid
- Kindergeldbescheid
- Erziehungsgeldbescheid
- Nachweis Unterhaltszahlung
- Kontoauszüge aller Konten der letzten drei Monate
- Sparbücher, Sparurkunden o. ä.
- Nachweis Zinseinnahme aller Konten und Geldanlagen, Dividenden
- Übersicht Miet- und Pachteinahmen – getrennt nach Grundstücken und Wohnungen
- Einkommensbescheid der letzten drei Jahre
- Eine aktuelle ESt-Erklärung
- BWA der letzten drei Jahre und aktuell
- Bilanz
- Nachweis Zahlung Nebentätigkeit
- Grundbuchauszug nicht älter als 3 Monate
- Nachweis der Banken zur Kreditablehnung
- Schufa Auskunft – Eigenauskunft (beantragen Sie bitte selbst und Sie erhalten diese
1x jährlich kostenfrei)
- _____
- _____

12. Weitere Hinweise:

Der Stundungsantragsteller muss seine wirtschaftliche Situation, die zur Stundung führt, konkret darlegen und nachweisen. Eine erhebliche Härte besteht dann, wenn die Zahlung der Forderung die Existenz gefährdet. Bei persönlichen Stundungsgründen muss Stundungswürdigkeit und Stundungsbedürftigkeit vorliegen.

Für die Bearbeitung des Antrages und ggf. der Gewährung der Stundung ist es notwendig, alle Angaben vollständig und zeitnah zu tätigen. Bei nichtvollständiger Einreichung der Unterlagen ist eine Bearbeitung nur in Verbindung mit der Aktenlage möglich und kann dazu führen, dass Ihr Stundungsantrag abgelehnt wird. Dies hat zur Folge, dass bezogen auf die Forderung Säumniszuschläge i. H. v. 1 v. H. für jeden angefangenen Monat entstehen (dies entspricht 12% in einem säumigen Jahr). Weiterhin können zusätzliche Kosten durch Mahnung und ggf. Vollstreckung entstehen. Gleiches gilt auch, wenn die Voraussetzungen für eine Stundung nicht gegeben sind und der Antrag abgelehnt werden muss.

Für die Dauer der Stundung werden Zinsen erhoben (§ 234 AO, § 3 KAG i. V. m. 234 AO). Die Zinshöhe beträgt 0,5% für jeden vollen Monat der Stundung (6% in einem vollen Stundungsjahr) dazu § 238 AO, § 3 KAG i. V. m. 238 AO).